

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	AHAG GmbH & Co KG Kurt-Schumacher-Str. 382 45897 Gelsenkirchen
Anlage:	Kfz-Handwerksbetrieb, Autohaus
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	25.08.2020 – 11:00 bis 13:00 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

Werkstattbereiche inkl. Materiallager, Abfallsammelstellen, Waschhallen, Abscheideranlagen

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG in Verbindung mit § 93 LWG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Abweichungen von der bestehenden Indirekteinleitungsgenehmigung 2. Unregelmäßige Entleerung der Auffangwannen (Verunreinigung durch wassergefährdende Stoffe)
Mängel behoben:	1. Nein 2. Ja
erhebliche Mängel**:	1. Funktionsunfähige Warnanlage einer Leichtflüssigkeitsabscheideranlage 2. Fehlende Nachweise der Inbetriebnahmeprüfung der Altöl- und Frischöl Tanks
Mängel behoben:	1. Ja 2. Ja
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Behebung der oben aufgeführten, nicht behobenen Mängel und Nachverfolgung.

Anlage Mängelf Definitionen

*Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

***Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.